

Laibacher Zeitung.



Nr. 60.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 kr., halbj. 25 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 15. März

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 50 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1870.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Reichskanzler, Minister des kaiserl. Hauses und des Aeußern, erstatteten allerunterthänigsten Vortrags mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 8ten März d. J. den Hof- und Ministerialconcipisten im gemeinsamen Ministerium des Aeußern, Marius Pasetti Freiherrn von Friedenburg zum Honorar-Begationssecretär allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat auf Grund Allerhöchster Ermächtigung den zum Referenten in Grundentlastungs-, dann Grundlastenablösungs- und Regulierungsangelegenheiten bei der k. k. böhmischen Statthalterei bestellten Statthaltersecretär Franz Mattaß zum Bezirkshauptmann erster Classe extra statum in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat den Bezirkscommissär Johann Weindorfer zum Bezirkshauptmann zweiter Classe in Kärnten ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den provisorischen Director des Gymnasiums zu Leitomischl Hilarius Dedina zum Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen des Leitomischler und Poličkaer Bezirkes ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Lehrer am k. k. Gymnasium in Bisef Theodor Urdelt zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Blatna ernannt.

Circularverordnung des k. k. Reichskriegsministeriums, Abtheilung 10, Nr. 992, Wien, am 11. März 1870,

die Stempelfreiheit der in der Militärgrenze erscheinenden Zeitungen und periodischen Blätter betreffend.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Februar d. J. die Aufhebung der Stempelpflicht der in der Militärgrenze erscheinenden Zeitungen und periodischen Blätter vom 1. April 1870 ab allergnädigst genehmigt und zugleich gestattet, daß für die bis dahin aus den Ländern der ungarischen Krone in die Militärgrenze gelangenden stempelfreien Zeitungen von der Einhebung des Stempels abgesehen werde.

Freiherr v. Kuhn m. p. FMR.

Nichtamtlicher Theil.

Von der ostasiatischen Expedition.

Gesandtschaftliches Tagebuch über den Aufenthalt der k. und k. Mission in San Francisco, d. i. vom 16. Jänner bis 2. Februar 1870.

Sonntag und Montag, 16. und 17. Jänner, wurden die Berichte an das k. und k. Ministerium des Aeußern über den Aufenthalt in Honolulu vorbereitet und an dem letzteren Tage dem prov. k. und k. Consul Herrn Hochkofler zur Weiterbeförderung übergeben. Ich erhielt von demselben Nachricht von dem an mich gerichteten Telegramme, das Ministerialroth v. Scherzer bei seiner Ankunft vorgefunden, und beschloß in Folge davon, um weitere allfällige Instruktionen abzuwarten, erst den am 3. Februar abgehenden Dampfer zur Weiterreise zu benützen.

Dienstag, den 18., stiftete ich in Begleitung des Legationssecretärs Baron Trauttenberg, meines Personaladjutanten, sowie Herrn Hochkoflers dem Maire der Stadt, Herrn Th. Selby, sowie dem Truppencommandanten der Division am Stellen Ocean, Generaliutenant Thomas, und später dem Stationscommandanten Admiral Craven mein a Besuch ab.

Ich wurde allenthalben mit der größten Zuorkommenheit empfangen und erhielt wiederholt die Versicherungen des Bedauerns über die der Fregatte zuzustößenden Unfälle, welche dieselbe verhinderten, San Francisco zu berühren, sowie zahlreiche Einladungen.

In den folgenden Tagen bis zum 26. erhielt und erwiderte ich die Besuche der hiesigen fremden Consuln, sowie zahlreicher Notabilitäten der hiesigen Bank- und Handelswelt.

Für den 26. hatte ich eine Einladung Herrn Selby's angenommen für mich und die Herren der Mission zu einem officiellen Diner, dem die Spitzen der Behörden, sowie hiesigen fremden Vertreter beiwohnten.

Für den folgenden Tag, Donnerstag 27., hatte ich durch Vermittlung Admiral Cravens dem Commandanten des Arsenal's auf Merry Island, sowie dem dort stationirten Befehlshaber der „Pacific Squadron“ Contre-Admiral Turner meinen Besuch anfragen lassen und begab mich in Begleitung meines Adjutanten, sowie Baron Trauttenberg's in einer mit von Admiral Turner geschickten Dampfshaluppe nach dem an dem Nordende der Bai etwa 28 Meilen von hier entfernten Arsenal. — Ich wurde beim Landen mit einem Salut von 15 Schüssen und militärischen Ehrenbezeugungen, sowie seitens Commodore Goldboroughs, Admiral Turners und verschiedener Officiere der Flotte in zuvorkommendster Weise empfangen. Nach Besichtigung der maritimen Etablissements,

sowie der im dortigen Hafen liegenden Monitors verließ ich Merry Island, um mit dem am Abend abgehenden Zuge Sacramento zu erreichen und daselbst dem Gouverneur des Staates meinen Besuch abzustatten.

Gegen 9 Uhr Abends angelangt, wurde ich am folgenden Tage von Mr. Haight in seiner Amtswohnung im Capitol empfangen. Derselbe war bereits von Herrn Hochkofler von dem Zwecke meines Besuches in Kenntniß gesetzt worden. Im Verlaufe des Gespräches dankte ich demselben für die gütliche und zuvorkommende Aufnahme, welche der k. und k. Mission in Californien zu Theil geworden, und betonte, daß ich mich besonders gefreut, an allen Orten, welche die Expedition bisher berührt, die bereitwillige Zuorkommenheit constatiren zu können, welche die Consular- und diplomatischen Vertreter der Vereinigten Staaten den Zwecken der Expedition allenthalben entgegengebracht.

Ich verließ hierauf noch am demselben Nachmittag Sacramento, welches — obgleich es die politische Hauptstadt Californiens und wie alle diese Städte dieses Landes in rascher Ausblüthe begriffen ist — sich doch an commercieller Bedeutung auch kaum annähernd mit San Francisco messen kann.

Die beiden folgenden Tage, 29. und 30., verweilte ich als Gast Herrn Hochkoflers, auf seinem in Oakland — etwa eine Stunde von der Stadt gelegenen Landaufenthalte.

Dienstag, den 1. Februar, hatte mich General-Lieutenant Thomas aufgesucht, mit ihm auf einem Regimentsdampfer die Docks und militärischen Etablissements im Hafen von San Francisco in Augenschein zu nehmen, und war ich dieser Einladung in Begleitung mehrerer Herren der Mission nachgekommen.

Wir besichtigten zuerst die der „Pacific Mail Company“ gehörigen Docks, hierauf die Station der Gentruppen auf der Insel Yerba Buena, dann die sehr interessanten unterseeischen Sprengarbeiten, die gegenwärtig an einem mitten im Hafen gelegenen Felsen — Blossom Rock — vorgenommen werden, und schließlich die Festungswerke auf Alcatrazes Island.

Morgen früh, 3. Februar, werde ich mich mit den Herren der Mission auf dem Pacific-Dampfer „Constitution“ nach Guatemala einschiffen, wo ich am 13. d. M. anzukommen hoffe.

Politische Uebersicht.

Laibach, 14. März.

Der Wiener Correspondent der „Italia“ erzählt, die österreichische Polizei habe Briefe in die Hände bekommen, welche angeblich interessante Aufschlüsse enthalten über die Organisation der socialdemokratischen Partei. Demzufolge existirt in Europa eine Gesellschaft, die sich die Aufgabe gestellt hat, Oester-

Feuilleton.

Literarische Streifzüge.*

X.

Rudolf Gottschall.

(Schluß.)

Die schauerliche Ungeschmeidigkeit unserer Sprache gegenüber den orientalischen Dichtungsarten wurde hiebei gar nicht berücksichtigt und ein Gott möge Platen seine Ghazelen verzeihen. Dieses Windmühlengelapper der eintönigen Wiederholungsreime, wie quälen sie nicht unsere Ohren, uns Deutsche, die wir Mozart, Beethoven und Schumann die unsern nennen! die orientalischen Versarten sind einfach wie die Musik unter jenem glühenden Himmel, wo zwar ein Hais dichten konnte, doch nie ein Dichter es vermocht hätte. Allein diese Ausgeburt des Idealismus grassirt noch häufig in neuester Zeit. Wir träumen von poetischen Rosengärten, ohne vielleicht genau zu wissen, unter welchem Breitengrade dieses Land der glühenden Liebe gelegen ist, mit Hais wird geküßt und getrunken, nichts als Mofchusdunst und Ambra, Reihersedern und Korallen, Rauch und — Schwindel. Es gibt einen modernen Idealismus, weil es ein modernes Ideal gibt, und schon dieses scheinbare Wortspiel läßt keine Negation zu, aber dieser Idealismus will anders aufgefaßt sein. Der Realismus

kann, namentlich bei seiner einseitigen Tendenz der Jetztzeit, nicht als schaffende Kraft in der Kunst fungiren und in welcher Blüthe steht jetzt die schöpferische Wissenschaft! Sind die Massenproductionen der Literatur die Folge des tonangebenden Marktlesens oder des rechnenden und sich verrechnenden Börsenwesens? Jede Dichtung ist freie Schöpfung des Geistes, folglich der Idealismus das Reich des Geistes, die erste Quelle der Schöpfungskraft, und der Realismus schließt sich ihm an, um die plastischen und mit reiner Innerlichkeit des Gemüthes ausgestatteten Werke auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen.

Gottschall verfolgt durch seine Poetik eine lobenswerthe Absicht. Die literarische Kritik, welche in den meisten Fällen zwar die Gebrechen der geistigen Production aufdeckt, stellt ihr Regeln gegenüber, welche nur eine augenblickliche Wirkung hervorzurufen im Stande sind, ohne Bezug zu nehmen auf die universelle Schaffensrichtung, aus der stets neue Ideen, mithin neue Werke erwachsen. Johannes Scherr's „Geschichte der Weltliteratur“, dieser voluminöse Codex der Dichtung, wo alles so getreu aufgemerkt ist, was gesungen und gefeßt wurde vom Anbeginn der Menschheit bis auf den letzten schwäbischen Dichterling, kann nur unsere vollste Bewunderung ernten, und doch, bei all seiner Vielseitigkeit, bei all seiner schlagenden Kürze, bei seiner trefflichen Bezeichnung der dichterischen Persönlichkeiten und geistvollen Fixirung ihrer Totalleistungen, kann Scherr nie dem Fragenden Antwort geben, denn die „Geschichte“ einer Weltliteratur ist kein Hilfsbuch für die technische Fertigkeit in der Zeilliteratur. Julian

Schmidt, der geniale Kritiker, steht mit Scherr auf einer Höhe, mithin gilt von ihm dasselbe. Gottschall jedoch, der im literarhistorischen ebenso tüchtig ist, wie in der Originalproduction, fühlte das Bedürfniß der Fixirung gewisser technischer Regeln zur Erzielung einer zweck- und zeitensprechenden Form, die mehr und mehr in Abnormitäten auszuarten begann, seitdem die literarische Bewegung mit den letzten Jahren so unverhältnißmäßig gewachsen war. Das literarhistorische Element hatte er von seiner „Poetik“ ferngehalten, weil er fürchtete, ihre Grenzen durch weitreichende Reflexionen im Gebiete der „Geschichte der Poesie“ zu überschreiten. Gottschall's „Poetik“ an und für sich enthält zwar nicht Neues, aber sie hat das Alte in neuer Form gebracht, und was vor allem andern gilt, sie hat Regeln aufgestellt, welche gleichzeitig für die Zukunft Geltung haben, denn sie sind aus den Dichtungen der neueren Poeten entwickelt. Gottschall ist ein bedeutender Dichter und er weiß sehr genau, wo die Schwächen der poetischen Technik liegen, und welcher Surrogate man sich oft bedient, um das gleiche Ziel mit verschiedenen, oft sehr unpoetischen Mitteln zu erlangen. Die künstliche Rundung des Producirten wird auf falschem Wege erreicht und die Augen der Meisten gleiten darüber hinweg und sie gewahren das Fickwerk nicht, noch weniger das Abnorme, weil sich wenige Leser Mühe nehmen, in den Geist einer Dichtung einzudringen. Wer aber ein Fickwerk schafft ist an und für sich kein Künstler. Die strengste Kritik aus erster Hand läßt der Dichter gegen sich selbst. Sein künstlerischer Sinn sträubt sich, ohne schönen Formen zu produciren; alle Hebel der Phantastie

* Vgl. Nr. 58 d. Bl.

reich, Frankreich und Rußland social zu desorganisiren. Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in der Schweiz, eine Succursale in London, eine in Berlin, von denen der letzteren besondere Bedeutung zukommt. Die Gesellschaft theilt sich in zwei große Fractionen, von denen jede ihre eigenen Agenten hat. Die eine der Fractionen hat speciell die Aufgabe, die Arbeiter gegen die Capitalisten aufzuwiegen, die zweite beschäftigt sich damit, die Armeen zu bearbeiten.

Von der päpstlichen Curie ist den Vätern des Concils folgendes, die Unfehlbarkeit betreffende Monitum überreicht worden. „Aufforderung: Da die meisten Bischöfe unseren Heiligsten Herrn gebeten haben, einen Satz über die Unfehlbarkeit des römischen Pontifex dem Concil vorzulegen, und unser Heiligster Herr auf den Beirath der besonderen Congregation, welche für die Entgegennahme und Prüfung der Anträge der Väter niedergelegt ist, dem erwähnten Gesuche zu willfahren geruht hat, deshalb wird an die römischen Väter des Concils die Formel eines neuen, über diesen Gegenstand handelnden Capitels zur Prüfung vertheilt, welche Formel in das Schema der dogmatischen Verordnung „Ueber die Kirche Christi“ nach dem 11. Capitel einzuschalten ist. Zugleich aber werden diejenigen römischen Väter, welche über dieses 11. Capitel, wie über die erwähnte Formel und ebenso über die Canones 14, 15, 16 etwas zu bemerken haben, aufgefordert, ihre Bemerkungen dem Secretär des Concils innerhalb zehn Tagen vom 8ten bis 17. März einschließlich, gemäß dem Decret vom 20. v. M. schriftlich einzureichen.“

Weiter unten geben wir eine genauere Analyse der Concilsdepeſche des Grafen Beust. Die wichtigste Thatsache, welche sich aus derselben ergibt, ist die eventuelle vollständige Wirkungslosigkeit von Concilsbeschlüssen in Betreff der Canones für Oesterreich. Die gegenwärtige Situation des Concils zeichnet treffend die „Morning Post.“ „Wohin wir uns auch wenden — ruft das englische Blatt aus — überall blickt uns das schwer zu lösende Dilemma entgegen: Roms unbeugsamer Sinn und die entschlossene Opposition seiner besten Kinder. Eine Lösung steht allerdings offen, ehe es zu spät ist: man mache die Bahn frei. Wenn die französischen, österreichisch-ungarischen, deutschen und amerikanischen Bischöfe sich in geschlossener Schaar vom Concil zurückziehen, wenn 200 der einflussreichsten Bischöfe scheiden, dann muß sein Charakter als ökumenische Kirchenversammlung vollständig zerstört werden und seine Beschlüsse verlieren ihre bindende Kraft für die katholische Kirche. Dieser Plan wird, wie wir hören, von den Bischöfen in Erwägung gezogen.“

König Victor Emanuel soll sich auf eine neue Ministerkrise gefaßt halten, da Lanza, dessen Zuversicht nicht so fest ist, wie die Sella's, ihm schon in Neapel die Schwierigkeiten darlegte, welche sich einem dauernden Bestande des Cabinets entgegenstellen, und sich sogar bereit erklärte, seine Entlassung zu nehmen; der König soll jedoch auf die Nothwendigkeit hingewiesen haben, zuvor ein Parlamentsvotum abzuwarten, damit man ersehen könne, ob und inwiefern eine Modification des Cabinets nothwendig sei. Den Stein des Anstoßes scheint vorzüglich der Vorschlag Sella's zu bilden, außer den schon eingezogenen Kirchengütern auch noch die Güter der Pfarreien einzuziehen.

Die Recruten des Rochefort'schen Wahlbezirkes in Paris machten am 8. d. Demonstrationen. Eine Bande zog auch vor das Gefängniß St. Pelagie, wo sie die „Marseillaise“ sang und „Vive Rochefort!“ rief. In der Rue Oberkampf kam es auch, jedoch zu unbedeutenden Zusammenrottungen, die von einigen Polizeibeamten schnell auseinandergetrieben wurden. Eine

Gegendemonstration wurde auch gemacht. Eine Bande zog nämlich unter den Rufen: „Nieder mit der Marseillaise!“ „Nieder mit Rochefort!“ „Nieder mit der Republik!“ über einen Theil der Boulevards.

Die Concilsdepeſche des Grafen Beust.

Wien, 12. März.

Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Ein über den Gegenstand wohlunterrichteter Correspondent macht uns eingehendere Mittheilungen über die vielbesprochene österreichische Note in Sachen des Concils. Hiernach hat Graf Beust in einer an den Grafen Trauttmansdorff in Rom am 10. Februar gerichteten, sehr ausführlichen Depeſche in französischer Sprache Anlaß genommen, sich über die Stellung der österreichisch-ungarischen Monarchie zum Concil auszusprechen. Der Reichskanzler erinnert den Botschafter, wie er in seiner Depeſche vom 26. December den Standpunkt eingenommen, daß der aufgeklärte Staat sich nicht einmische, so lange die Kirche sich in ihrer geistigen, religiösen Sphäre bewege. Das österreichische Cabinet habe auch deshalb es nicht rathsam gefunden, der Anregung (des bayerischen Ministers Hohenlohe) zu folgen, um vor Eröffnung des Concils demselben gegenüber irgend welche Verabredungen mit anderen Mächten zu treffen. Nun aber, da die Canones bekannt geworden, müsse die Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph ihre ernstlichsten Bedenken gegen ein Vorhaben aussprechen, durch welches neue Conflict zwischen Staats- und Kirchengewalt herbeigeführt werden würden. Die kaiserliche Regierung könne, wie gern sie auch den Frieden mit dem apostolischen Stuhle gewahrt sehen möchte, doch keinen Augenblick ihre Pflicht vernachlässigen, aufs strengste darüber zu wachen, daß die Grenzen, die durch Recht und Gesetz zwischen Staat und Kirche gezogen sind, von dieser nicht verlegt werden. Die Canones nun, falls ihr Inhalt, wie es fast scheint, durch die öffentlichen Blätter richtig wiedergegeben ist, legen der k. k. Regierung die Besorgniß nahe, daß man in Rom durch das Concil solche Bahnen betreten wolle, auf denen man zu Uebergriffen und Eingriffen in das unverlegliche Majestätsrecht des Staates gelangen würde. Ein Theil der Concilsversammlung selbst theilt diese Bedenken, und zwar ein Theil, dem, obwohl er noch die Minorität bildet, die gefeiertesten Namen des Episcopats angehören. Daß sich darunter auch viele Prälaten aus Oesterreich und Ungarn befinden, gereicht der k. k. Regierung zur besonderen Genugthuung. In weiterer Ausführung bemerkt nun der Reichskanzler, daß jene Canones sich zur österreichisch-ungarischen Gesetzgebung im thatsächlichen, feindseligen Gegensatz befinden und daß, wer immer es unternehmen würde, dieselben innerhalb Oesterreichs und Ungarns zur Geltung zu bringen, die volle Verantwortlichkeit dafür vor den einheimischen Gerichtshöfen zu tragen hätte. Der Reichskanzler erwähnt hierbei der Uebereinstimmung des österreichischen und ungarischen Ministerraths in diesen Anschauungen und beauftragt schließlich den Botschafter, diese Depeſche dem Cardinal Antonelli mit dem Ersuchen mitzutheilen, diese Anschauungen der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph zur vollen Kenntniß des heiligen Vaters zu bringen.

Welche Aufnahme dieses Actenstück in Rom gefunden, darüber bemerkt unser Correspondent nur, daß die Unfehlbarkeitspartei desto nachdrücklicher zur Entscheidung in ihrem Sinne dränge, während die Minorität im Concile ihre Tactik darauf richte, wenigstens eine Vertagung herbeizuführen. Hinsichtlich des Verhaltens der französischen Regierung berichtet unser Gewährsmann, Graf Daru habe die erste Kenntniß von der

österreichischen Depeſche vom 10. Februar von Rom her erhalten. Anfangs betroffen, habe er seine volle Zustimmung dazu ebenso in Wien wie in Rom erklärt, zugleich aber dem Cardinal Antonelli eine abgeforderte Depeſche mittheilen lassen, in welcher die Zulassung der katholischen Mächte zum Concile (nach der Tradition der Oratores) verlangt wird. Das österreichische Cabinet hat sich diesem Verlangen nicht angeschlossen, weil es den Werth eines solchen Zugeständnisses nicht anerkennt. Die neuesten beglaubigten Nachrichten aus Rom lehren, daß inzwischen Pius IX. selbst mit Ungebuld auf die Proclamation der Canones und des Infallibilitäts-Dogma's hinarbeitet, sowie daß die Majorität des Concils sich anschießt, sich über alle Bedenken hinwegsetzend, dem heiligen Vater zu willfahren und dem modernen Staate feierlich den Krieg zu erklären.

Resolutionsauschuß.

(Schluß.)

Ueber den Punkt 7, ob das Königreich Galizien einen eigenen obersten Gerichts- und Cassationshof erhalten solle, erörtert

Abg. Ritter v. Grocholſki die Gründe, aus welchen dieses Begehren des Landtages hervorgegangen, und beruft sich in dieser Beziehung auf sprachliche Rücksichten, auf die Verwohlfenheit der Justiz, auf die große Entfernung Galiziens von Wien und auf den Umstand, daß auch in Italien ein besonderer Senat des obersten Gerichtshofes bestanden habe.

Abg. Dr. v. Berger spricht sich dafür aus, daß nur ein oberster Gerichts- und Cassationshof im Kaiserreiche bestehen solle, und weist auf Frankreich und Preußen hin, wo ebenfalls nur ein Cassationshof und ein Obertribunal bestehen. Bezüglich der obersten Rechtsprincipien in einem Reiche müssen eine Einheit herrschen, wodurch im Verkehre sowohl, wie auch im Rechtsleben eine Sicherheit erreicht werden könne. Diese könne aber nur dann erreicht werden, wenn bloß ein oberster Gerichts- und Cassationshof im Reiche bestehe. Auch seien die Kosten eines zweiten eigenen Gerichtshofes in Lemberg sehr schwer aufzubringen.

Se. Excellenz Minister des Innern Dr. Siskra weist auf die in neuester Zeit im Hause zur Berathung gelangenden Proceßordnungen hin, wonach als oberster Gerichtshof in Zukunft bloß ein Cassationshof bestehen werde, und er glaubt, daß diese Frage mit der Frage über die Straffjustiz- und Civilgesetzgebung zusammenhänge (lit. e.), denn wenn lit. e. zugestanden werde, so entfalle auch die Concession eines obersten Gerichtshofes.

Er bemerke übrigens, daß in Italien ein Senat des obersten Gerichtshofes zu einer Zeit bestanden habe, wo in Wien die Gesetzgebungshofcommission gewesen sei, welche für die nöthige Einheit der obersten Rechtsprincipien sorgte.

Abg. Dr. Lajenna spricht sich gleichfalls im Sinne des Abg. v. Berger aus, indem er die Aeußerungen des Abg. v. Grocholſki widerlegt.

Abg. Dr. Rechbauer äußert sich dahin, daß er einen ständigen Senat, welcher in polnischer Sprache verhandelt, wünsche. Würde der Landtag Galiziens auf die Concession eines obersten Gerichts- und Cassationshofes einen ganz besonderen Werth legen, so hätte er auch keine principiellen Bedenken gegen die Errichtung einer Abtheilung des obersten Gerichtshofes in Lemberg.

Der 8. Punkt enthält die Anforderungen des galizischen Landtages, daß das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthum Krakau eine dem Landtage verantwortliche Landesverwaltung in Sachen der inneren Verwaltung, der Justiz, des Unterrichts, der öffentlichen Sicherheit und der Landescultur so wie einen Landesminister im Rathe der Krone erhalte.

Abg. Baron Tinti ist der Ansicht, daß es sich allerdings denken lasse, daß in einem Kronlande Organe bestellt werden, welche auch der Landesvertretung verantwortlich sind; derzeit seien sowohl nach dem Verantwortlichkeitsgesetze die Minister für die Reichsgesetze, als auch für die Durchführung der Landesgesetze verantwortlich und es wird die Unterschrift von 40 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses als nothwendig festgestellt, um einen die Verantwortlichkeit eines Ministers betreffenden Antrag einzubringen. In Anbetracht nun der Schwierigkeit, eine solche Zahl der Antragsteller, besonders bezüglich der kleinen Kronländer zu erlangen, wäre es nach seiner Ansicht allerdings wünschenswerth, wenn das Verantwortlichkeitsgesetz dahin abgeändert werde, daß die Majorität eines Landtages schon genüge, um einen derartigen Antrag im Reichsrathe einzubringen, damit derselbe in Verhandlung gezogen werden könne.

Abg. Dr. Ritter v. Grocholſki erörtert, daß die Idee des galizischen Landtages bei diesem Punkte die sei, daß die Landesvertretung eine von der Centralregierung unabhängige, daß sie eine doppelte sein müsse, u. z. eine Landesregierung, welche dem Landtage verantwortlich sei, und eine andere, kaiserliche, welche der Reichsregierung unterworfen und dieser verantwortlich sei, wobei er auf die diesfälligen gleichen Verhältnisse in Croatien hinweist.

Ueber diesen Punkt entspann sich eine sehr lebhaft, lange andauernde Verhandlung, an welcher sich die Abg.

und des Scharfjannes sind thätig, um mit logischer Erfindung zu gestalten und was nicht gedeiht, wird verworfen. Warum gedeiht es aber nicht? Unter zehn Fällen des Mißlingens einer Dichtung oder eines Kunstwerkes sprechen neun für Unkenntniß der Technik oder der ästhetischen Regeln, einer für den Abgang des Talentcs. Der Künstler fühlt es, dafür ist er eben Künstler, daß seine Schöpfung nicht dem Schönheitsfinne entspricht, ohne sich hierüber belehren zu können.

Gottschall hat schon in einem früheren Werke — „die deutsche National-Literatur“ — eingehende Schilderungen der einzelnen Dichter unserer Zeit und ihrer Werke dem deutschen Publicum vorgeführt und darin schon die Nothwendigkeit eines modernen Principes im Sinne der Dichtkunst gegeben und diesen Standpunkt entschieden vertreten. Schon in diesem trefflichen literarhistorischen und kritischen Werke will er jede exotische Anschauungsweise, die sich mit dem modernen Ideale, als der Vereinigung des plastischen mit dem romantischen nicht vereinbaren läßt, vom deutschen Paradies verbannt wissen, ohne dem Geschmack des Tages blind zu huldigen. Den realistischen Zug der Zeit anerkennt Gottschall, aber er will Welt und Leben idealistisch aufgefaßt sehen, um es poetisch zu finden, denn der Dichter schafft die Ideen in der Welt, nicht die Welt die Ideen im Dichter. Der geniale Trieb, der im Künstler schlummert, paßt seine Empfindungen oder seine Ideen der Außenwelt an, ohne sich von ihr klawisch beherrschen zu lassen, denn das eben ist das Geheimniß der Poesie, daß sie sich in ihrer eigenen Welt

bewegt, und die Wiedergabe dieser Welt ist das Talent des Dichters. Die Tiefe des Gedankens, der Zauber des schönen Ausdrucks, vor allem aber der blendende Glanz einer prunkvollen Phantasie sind die Grundprincipien der Poesie und diese erreichen ihre Vollendung nur im Ideale.

Ein weiteres Werk Gottschalls, das ihn auf den Gedanken seiner „Poetik“ geleitet haben mochte, dürfte dessen Anthologie „Blüthenkranz neuer deutscher Dichtung“ sein. Die moderne Lyrik, welche in ihrer beispiellosen Productivität so Vielfältiges geleistet, war gewiß ein Impuls mehr, durch ihre erstaunlich barbarische Formlosigkeit den Kritiker auf einen über und über wuchernden Dilettantismus aufmerksam zu machen. Als Redacteur der „Blätter für literarische Unterhaltung“ war und ist ihm Gelegenheit geboten, die Fluth der poetischen Leistungen zu verfolgen, welche oft bei gänzlicher Werthlosigkeit und schülerhafter Maché immer noch hohe Ansprüche an die Kritik machten und schließlich auch schon das hervorragende mit ihren Disteln und Dornengestrüppe überwucherten, so daß ein Talent in der blöden Masse literarischer Schwindler und Sudler sehr leicht verloren ging. Gottschall verdient, insofern seine reele Tendenz durchzugreifen im Stande ist, den Ruf eines literarischen Reformators, und ein solcher ist's, den unsere moderne Literatur bedarf, damit das Gebiegene nicht von der mehr und mehr anschwellenden Mittelmaßigkeit überfluthet werde.

A. v. Schweiger.

Dr. Kaiser, Schindler, Baron Tinti und schließlich Minister des Innern Dr. Giska theilhaftig.

Die obgenannten Abgeordneten deuten auf die Schwierigkeiten hin, welche durch eine solche Einrichtung entstehen müßten, auf die Verwicklungen in dem Geschäftsgange, auf die Schaffung von Zuständen, wie sie vor 400 Jahren waren, wo ein Landeshauptmann und ein kaiserlicher Statthalter in den Ländern zugleich fungierten, auf die doppelt großen Kosten, auf die in ihren Maßnahmen sich kreuzenden Regierungen und insbesondere auf die bedenkliche Aeußerung des Abg. v. Grocholski, welcher letzterer über die Frage, ob eine einzelne Person (nämlich ein Statthalter), oder ob eine ordentliche ganze Landesregierung dem Lande verantwortlich sein soll, die Antwort dahin gab, daß er das Letztere meinte.

Se. Excellenz Minister Dr. Giska äußert seine Ueberraschung über die Erörterung des Abg. von Grocholski, daß nach dessen Ansicht zwei Statthalter und zwar kaiserliche in Galizien bestehen sollen, wovon einer für die Durchführung aller Landesgesetze dem Landtage und der andere für die Durchführung der Reichsgesetze dem Reichsministerium verantwortlich sein soll, und verwahrt sich gegen die Schaffung solcher anomalen Verhältnisse.

Hierauf wird die Sitzung um 3 Uhr geschlossen.

Tagesneuigkeiten.

Ein interessanter Proceß.

London, 8. März. Vor dem Oberhause als oberstem Tribunale schwebt gegenwärtig ein Rechtsstreit, der in seinem neuesten Stadium alle Elemente zu einem spannenden Sensationroman vereinigt. Als im vorigen Jahre der bejahrte Earl of Wicklow starb, meldeten sich sofort zwei Erben für den Titel und die Güter, die sich seitdem aufs heftigste befehden haben und gegenwärtig vor dem Oberhause ihre Sache verfechten. Der nächste Erbe war ursprünglich ein Geistlicher, Neffe des verstorbenen Earls, da er aber vor seinem Oheim mit Tod abgegangen, so erscheint seine Witwe, die persönlich keinen Anspruch hätte, als Vertreterin eines achtjährigen angeblichen Sohnes. Um die Frage, ob dieser Sohn echt sei oder nicht, dreht sich der ganze Streit, indem die Gegenpartei, die nur entferntere Ansprüche besitzt, überhaupt unter der Annahme der Echtheit des Kindes leer ausgeht, daselbe von vorn herein als untergeschoben erklärt hat. Demgemäß lautet auch die Anklage vor dem Tribunal des Oberhauses laut der Mutter Frau Howard auf Meineid und Conspiration zu ungesetzlichen Zwecken. Für den Kläger wird die Sache von Sir Roundell Palmer, einem der ersten Advocaten, geführt, während der Solicitor-General als Verteidiger der Frau Howard auftritt. Letztere hatte sich trotz mancher Unklarheiten in Betreff der Vergangenheit und der Geburt des Kindes bis vor etwa 8 Tagen ziemlich fest in ihrer Stellung behauptet, da aber brach die Anklage plötzlich mit der Erklärung hervor, die fehlenden Glieder in der Kette des Beweises seien nunmehr entdeckt und es liege das Material vor, um den Nachweis zu führen, daß Frau Howard im Jahre 1864 im Armenhause erschienen sei, um einen Säugling mit hellen Haaren und blauen Augen behufs Adoption zu suchen. Ein solches Kind habe sich in der That gefunden und sei von der Angeklagten mitgenommen worden.

Der Verteidiger mußte unter solchen Umständen nothwendig um Ausstand nachsuchen und erst am gestrigen Tage wurde die Sache wieder aufgenommen. Frau Howard weigerte sich, den Zeugeneid zu leisten und ein Kreuzverhör über sich ergehen zu lassen, und die Anklage führte ihre Zeugen vor. Die Wärterinnen bekräftigten die gemachten Angaben, und drei Bäuerinnen bekräftigten die wiedererfahrenen. Dagegen suchte der Solicitor-General abermals um Ausstand nach und eröffnete, er gedenke die Zeugenansagen zu entkräften, indem ein ehemals zur Polizei gehöriger, gut beleumundeter Mann von Boulogne ausgetheilt habe, daß durch seine Beihilfe im Jahre 1864 von zwei anderen Damen ein Kind erst in London zur Adoption gesucht worden sei, und daß diese Damen nach fruchtlosen Bemühungen sich nach Liverpool gewandt und dort im Armenhause ein passendes Kind gefunden hätten. Diesen Zeugen beabsichtigte er vernehmen zu lassen. Der erbetene Termin wurde hierauf bewilligt und die Sache steht auf weitere 8 Tage vertagt.

— Se. Maj. der Kaiser haben mit a. h. Entschluß vom 1. d. M. die Verminderung der im Bezirke von Cattaro stehenden Truppen angeordnet und rückt demzufolge ein großer Theil dieser Truppen wieder in seine früheren Garnisonen. Der Truppen-Commandant G.M. Graf Auersperg verbleibt in seiner gegenwärtigen Eigenschaft bis auf weiteren Befehl mit den Personen seines Stabes in Cattaro.

— (Der muthmaßliche Mörder Melichars.) In Teplitz wurde wegen Verdachtes des mörderischen Raubmordes an dem Uhrmacher Melichar der Advocatenschreiber Knapp verhaftet. Die Verhaftung fand auf Requisition des Wiener Strafgerichtes statt, nachdem das Teplitzer Gericht die Meldung erstattet hatte, daß die Personbeschreibung, welche die Behörde seinerzeit von dem muthmaßlichen Mörder Melichar's entworfen, genau auf den genannten Advocatenschreiber passe, der sich, wie

noch ausdrücklich hinzugefügt wurde, auch sonst noch in mehrfacher Beziehung als ein verdächtiges Individuum erwiesen habe.

— (Neue Goldmünzen.) Statt der eingeführten Goldmünzen (Kronen und halben Kronen) werden jetzt in Oesterreich neue Goldmünzen zu acht Gulden, gleich zwanzig Francs, in Gold, — vier Gulden, gleich zehn Francs, in Gold geprägt werden. Diese neuen Goldmünzen werden neun Zehntel Gold und einen Zehntel Kupfer enthalten. Der glatte Rand wird in vertiefter Schrift die Worte: VIRIBUS UNITIS weisen.

— (Beeidigung der Benediktiner.) Ueber das vom Reichsrathe Lohninger erwähnte Ansuchen der Benediktiner des Stiftes St. Paul um Beeidigung auf die Verfassung bringt das „N. B.“ folgende Erklärung: „Zur definitiven Richtigstellung des Sachverhaltes sieht sich die Stiftsvorstehung von St. Paul auf Grund weiters eingetroffener Berichte veranlaßt, den von dem obgenannten Herrn Abgeordneten erwähnten Vorfall auf die Thatsache zu beschränken, daß einige dem Stifte angehörige Gymnasialprofessoren im Wege der k. k. Gymnasialdirection zu Klagenfurt eingeschritten seien, auf die Staatsgrundgesetze eidlich verpflichtet zu werden.“

Aus dem Gerichtssaale.

Die Affaire von Jantschberg und Josefthal. Zehnter Verhandlungstag.

Der Staatsanwalt stellt folgenden Schlußantrag:

Der Jantschberg, ein wegen der schönen Aussicht, die er bietet, vielfach besuchter Berg, sei im verfloffenen Jahre Schauplatz trauriger Vorfälle gewesen. Was sei der Grund der Attaque gewesen? war es vielleicht der Umstand, daß die Turner mit Fahne und Trommeln auszogen, oder sind die Leute so roh, oder haben die Turner sie gereizt? Keine dieser Alternativen kann angenommen werden; hingegen deuten alle Umstände dahin, daß der Angriff am Jantschberg und Josefthal vorbereitet, verabredet war. Es sei hier nicht der Ort, die politischen Differenzen, die die Eintracht stören, auseinander zu setzen; Sache des Gerichtes sei es, den Gewaltthätigkeiten entgegenzutreten, die aus solchen Differenzen hervorgehen. Es gehe aus allem hervor, daß der Anfall gegen die Turner als Nemskutarji (ein dem Landvolke schon geläufiger Ausdruck) gemünzt war. Die That begründe nicht das Verbrechen des Raubes, sondern nur das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit 11. Falles durch Erpressung.

Der Staatsanwalt wiederholt nun in kurzem die Vorfälle am Jantschberg und übergeht dann auf die Anträge bezüglich der einzelnen Angeklagten. Vor allem wird die Schuld jener Angeklagten, die der Mitschuld an der Erpressung angeklagt waren, erörtert und in dieser Richtung die Nichtschuldigererkennung des Matthäus Peterza und Joseph Mohar, dann die Schuldigererkennung des Johann Kalan und Johann Anzur vulgo Zurl beantragt.

Von den der Erpressung als unmittelbaren Thätern Angeklagten wird die Schuldigererkennung des Johann Anzur vulgo Bertarjov, des Lorenz Jgajnar, Anton und Andreas Anzur, des Johann Kojc, des Anton Mohar, des Jakob Anzur, des Johann Stergar, des Ignaz Marout, des Markus Anzur, des Johann Mohar (auch des Berggehens des Auflaufes), des Peter Bratun, des Jakob Rome, des Bartelmä Dstres, des Johann Jančar, des Martin Stubic, Bartelmä Anzur, des Andreas Strus, Bernhard Jemnikar, des Franz Anzur, Georg Jerant, Martin Jerant; hingegen die Nichtschuldigererkennung des Johann Berčić (Vorschubleistung) beantragt. Maria Mohar und Anton Raufel seien des Berggehens des Auflaufes nicht schuldig zu erkennen und erstere nur wegen Einmischung in die Vollziehung öffentlicher Dienste zu verurtheilen.

Auf die Vorgänge in Kaschel und Josefthal übergehend, beantragt der Staatsanwalt wegen Verbrechen der Erpressung die Schuldigererkennung des Josef Grat, Martin Mandel, Johann Leuz, Johann Brodar, Anton Gostinčar (auch Berggehens des Auflaufes), Jakob Borinz, Johann Lenč, Mathias Baje, Franz Kalan, Franz Paternoster, Georg Jager, Bartelmä Juvan; hingegen die Nichtschuldigererkennung des Franz Surz, Lorenz Kosmač (dieser sei jedoch des Berggehens des Auflaufes schuldig zu erkennen), des Franz Gostinčar, Anton Robida, Lorenz Berdan, Alexander Stare, Michael Krucič, Johann Bezaj; des Berggehens des Auflaufes seien schuldig zu erkennen Franz Kociancič, Sebastian Slapničar, Josef Vidmar, Valentin Gabrič; Maria Černauk sei der Uebertretung der Wachebeleidigung, Josef Krucič der Uebertretung der Einmischung in die Vollziehung öffentlicher Dienste schuldig, hingegen seien Johann Verhouz und Johann Jemnikar nicht schuldig zu erkennen.

Bei den des Verbrechen der Erpressung schuldigen werde die Anwendung des Strafausmaßes von 1--5 Jahren und zwar bei Lorenz Jgajnar 3jähriger, bei Lenč und Jager 2 1/2 jähriger, bei Anzur Johann (Bertarjov), bei Anzur Anton und bei Anzur Johann (Zurl) 2jähriger, bei Andreas Anzur, Omachen und Sajz 1 1/2 jähriger, bei den übrigen Angeklagten 1jähriger schwerer Kerker beantragt. Die wegen Vergehen oder Uebertretungen Angeklagten seien zu den geringsten gesetzlichen Strafen zu verurtheilen.

Nachmittags begannen die Plaidoyers der beiden Verteidiger Dr. Rudolph und Dr. Ahačič.

Dr. Ahačič (Verteidiger von 25 Angeklagten) leitet sein Plaidoyer mit den Worten ein, er werde die traurige

Begebenheit nicht noch einmal besprechen, denn die Parteien im Lande seien noch erregt und die Eintracht würde nichts gewinnen. Es sei erwiesen, daß die Leute zur That angebeten wurden. Wer nun dieser Auswurf der Menschheit gewesen und ob er dieser oder jener Partei angehört, habe nicht festgestellt werden können. Es sei erwiesen, daß die Turner schon lange vorher wußten, daß ihnen die Leute auf Jantschberg und in Josefthal nicht Freund seien, daß ihnen jedoch nur, wenn sie mit der Fahne kommen, etwas angethan werde. Auch seien sehr viele der Turner bewaffnet gewesen, und erst nachdem sie die Fahne entfaltet und die Trommel geführt hätten, sei der Angriff losgegangen, nachdem die Bauern sich schon hätten befähigt lassen. Dr. Ahačič übergeht nun auf die einzelnen, gegen seine Klienten angeregten Schuldbeweise über, sucht dieselben zu erschüttern und empfiehlt seine Klienten der Milde des Gerichtshofes mit den Worten schließend: Er sei von seinen Klienten aufgefordert, zu erklären, daß sie festhalten an dem Worte: Hrašt se omaja in hrib, zvestoba Slovenca ne gano (Eiche und Berg wankt, nie wankt die Treue des Slovenen), und daß ihre Treue zu Kaiser und Reich unerschüttert sei; es sei daher ein herzliches „hoch Oesterreich, hoch unser Kaiser“ gerufen. (Einzelne Angeklagte stimmen in diesen Ruf ein.)

Dr. Rudolph betont in einem gehaltvollen Plaidoyer, daß die Angeklagten (denn er 14 verteidigt) verführt und durch listige Vorspiegelungen zu dem Glauben verleitet worden seien, daß sie ein gutes Werk, eine Heldenthat verübten. Dr. Rudolph zergliedert weiters die gegen seine Klienten vorgebrachten Beweise und stellt die Bitte um Anwendung der umfassendsten Milde.

Hierauf wird die Verhandlung um 5 1/2 Uhr vom Vorsitzenden als geschlossen erklärt und die Urtheilsvollziehung auf Mittwoch, 16. März, Vormittags 9 Uhr fixirt.

Locales.

— (Probewahlen.) Nach dem Beschlusse der letzten Versammlung des constitutionellen Vereines hat sich zur Leitung der bevorstehenden Gemeinderaths-Erwahlungen das in den Vorjahren bestandene Centralcomité constituirt, und es werden die Probewahlen für den ersten Wahlkörper Donnerstag den 17. März Abends um 6 Uhr, für den zweiten Wahlkörper Samstag den 19. März und für den dritten Wahlkörper Sonntag den 20. März, und zwar die beiden letzteren Vormittags um halb 11 Uhr, vorgenommen werden. Es ist zu gewärtigen, daß schon bei diesen Vorwahlen die Theilnahme eine sehr lebhaft sein, und sich für die aufzustellenden Kandidaten schon beim Beginne der Wahlbewegung eine ausschlaggebende Majorität kundgeben werde.

— (Maler Karinger.) Gestern Vormittag verschied nach langem Leiden unser geschätzter vaterländischer Künstler, Herr Anton Karinger. Was er auf dem Gebiete der Landschaft, besonders zur Verherrlichung unseres schönen Oberlandes, geleistet, was er außerdem als Mitglied des Kunstvereines für die Anregung des Kunstsinnes, durch aufopfernde Thätigkeit für Veranstaltung und Anordnung von Ausstellungen gewirkt, wird seinem Namen in unseren vaterländischen Annalen ein unauslöschliches Andenken bewahren, sowie er sich als Mensch die vollste Sympathie bei Allen, die mit ihm in nähere Berührung kamen, erwarb.

— (Benefizanze.) Morgen findet die Benefizvorstellung unseres tüchtigen Orchesterdirectors Herrn Zappe statt. Dieselbe verschafft uns den lange entbehrten Genuß klassischer Mozart'scher Musik. Es wird nämlich „Figaro's Hochzeit“ aufgeführt. Diese Wahl und die Verdienste des geschätzten Benefizianten verbürgen wohl ein volles Haus, als reelle Anerkennung seines Wirkens.

— (Casino unterhaltungen in der Fastenzeit.) Die Casinodirection veranstaltet in der Fastenzeit zwei Tombolas mit Musik, und zwar sind der 30. März und 6. April als die Tage hiefür vorläufig bestimmt.

— (Der nächste Vereinsabend der Gartenbaufreunde) ist Mittwoch den 16. März um halb 8 Uhr im Clubzimmer der Casinorestaurations. Handelsgärtner Metz wird hiebei die Fortsetzung seines letzten Vortrages über den Baumschnitt geben und mit praktischen Demonstrationen begleiten. An den Gartenbauverein sind in den letzten Tagen Edelreifer bewährter Kern- und Steinobstsorten vom Vereinsmitgliede Ludwig Ritter von Gutmansthal zur Vertheilung unter Obstbaumzüchter eingelangt. Das Verzeichniß der Sorten erliegt beim Vereinsgärtner Hermacora, wo auch die Edelreifer den darauf Reflektirenden zur Verfügung stehen.

— (Türkenlose.) Heute und morgen findet die Subscription für dieses Papier statt, worüber die Inserate das Nähere besagen.

— (Musikalisches.) Soeben erschien das Repertoirestück der Bilsche Kapelle „Schlummerlied“ von Constantin Bürger. Arrangement für Pianoforte Constantine Bürger hat es verstanden, auch in seinen meist nach ausländischen Originalen gearbeiteten Dichtungen deutsches Herz und deutsche Gemüthlichkeit mit unwürdigen

— (Theater.) Der „Pariser Taugentisch“ ist noch immer eine sehr erfrischende Erscheinung in der Epoche der „Cameliendamen“ und der „Frou-Frou.“ Der Veteran Töpfer hat es verstanden, auch in seinen meist nach ausländischen Originalen gearbeiteten Dichtungen deutsches Herz und deutsche Gemüthlichkeit mit unwürdigen

